

## **6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Greiling**

**für den Bereich "Fl.Nr. 407/4,  
Gemarkung Greiling" zur  
Errichtung einer Freiflächen-  
Photovoltaikanlage**

**Begründung**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkungen .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Anlass der Planänderung .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Beschreibung der Planänderung .....</b>	<b>4</b>
<b>4. Natur- und Umweltschutz .....</b>	<b>4</b>

## 1. Vorbemerkungen

Der Bereich der 6. Flächennutzungsplanänderung umfasst den südlichen Bereich des Flugplatzes Greiling mit einer Gesamtfläche von ca. 2,825 ha (ca. 28.250 m<sup>2</sup>). Die Fläche der Flächennutzungsplanänderung befindet sich im unbeplanten Außenbereich nach § 35 BauGB. Gemäß dem gültigen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Greiling (rechtskräftig seit 26.11.1998) wird der geplante FNP-Änderungs- bzw. Geltungsbereich als "Sonstige Grünfläche" dargestellt. Bereits in der Planaufstellung des FNP wurde die Darstellung als „Sonstige Grünfläche“ aus dem Verlauf des Trassenkorridors der B 472 Ortsumfahrung Bad Tölz abgeleitet.

Die vorherige 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Greiling ist seit dem 02.06.2017 rechtskräftig.

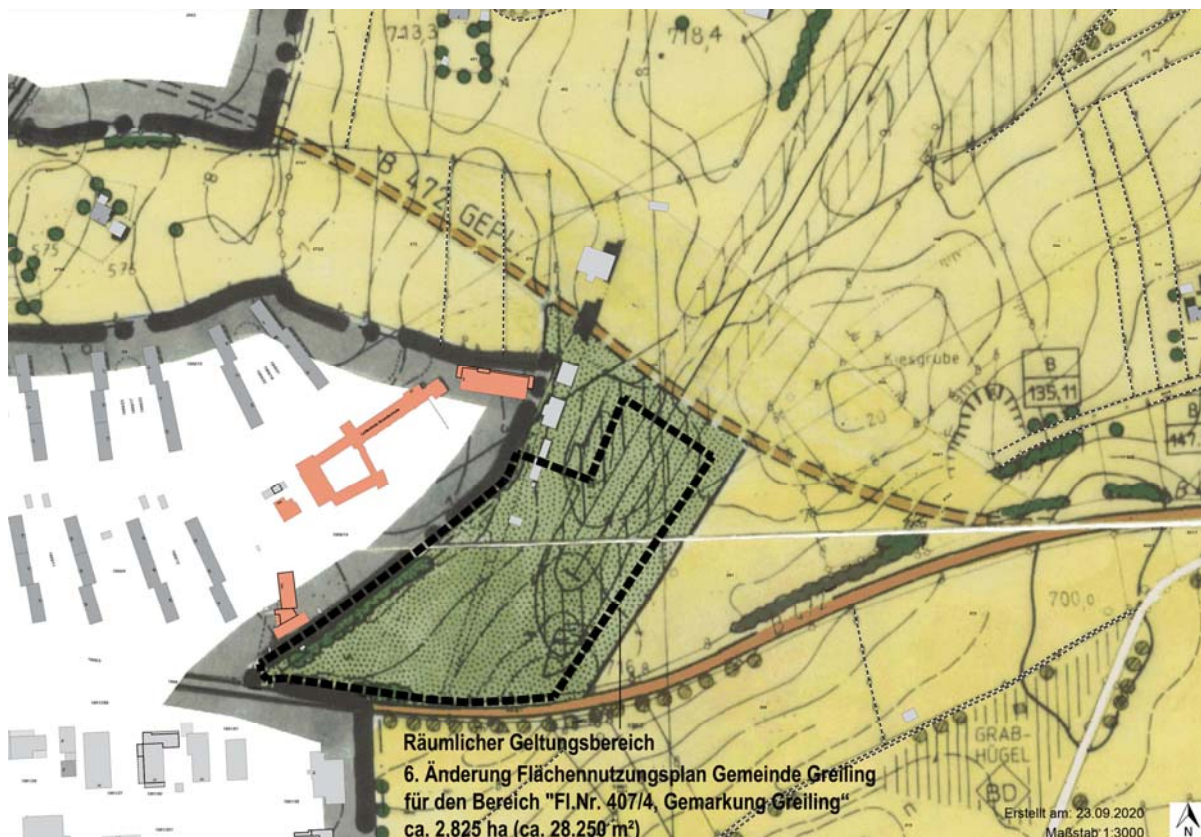


Abbildung 1: Bereich der 6. Flächennutzungsplanänderung - Planausschnitt Auszug Flächennutzungsplan Gemeinde Greiling, rechtskräftig seit 26.11.1998 Quelle: Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Bauamt

## 2. Anlass der Planänderung

Die Bau- und Naturschutzgesetze fordern ungeachtet der umweltpolitischen Zielsetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energien die größtmögliche Schonung von Außenbereichslagen, also die Freihaltung solcher Flächen von baulichen Anlagen. Aus diesem Grund ist die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Stromgewinnung nicht auf allen Flächen zulässig. Gemäß Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) ist dies unter anderem entlang von Straßen- oder Bahntrassen sowie in benachteiligten Gebieten oder auf Konversionsflächen möglich. Das Flurstück Fl.Nr. 407/4, Gemarkung Greiling stellt eine Konversionsfläche aufgrund ihrer Vornutzung als Flugplatz i.S. des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) dar.

Andere Nutzungsarten erneuerbarer Energien, außer der Stromerzeugung durch Photovoltaik, z.B. durch Wind- und Wasserkraft, sind im Gemeindegebiet nicht möglich bzw. umsetzbar. Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen im Voralpenland ist Ausschlussgebiet für Windkraft; der Bau von Wasserkraftwerken ist nicht geplant. Die Gemeinde Greiling möchte mit diesem Hintergrund trotzdem einen Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energien leisten.

Der Anteil Erneuerbarer Energien am Gesamtstromverbrauch der Gemeinde Greiling wird sich durch die geplante Anlage von 28% auf ca. 111% erhöhen (Quelle: Energieatlas Bayern/Statistik Erneuerbare Energien, Stand 31.12.2018) und damit einen signifikanten Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen (100 % Erneuerbare Energien bis 2035)

leisten. Durch die Anlage werden CO<sub>2</sub> Emissionen in Höhe von ca. 1.397.000 kg pro Jahr vermieden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Fl.Nr. 407/4, Gemarkung Greiling" im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 (gemäß § 8 Abs. 3 BauGB) gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den **Vorentwurf** der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Greiling für den Bereich "Fl.Nr. 407/4, Gemarkung Greiling" in der Fassung vom 30.06.2021 sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 22.07.2021 bis 03.09.2021 stattgefunden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den **Entwurf** der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Greiling für den Bereich "Fl.Nr. 407/4, Gemarkung Greiling" in der Fassung vom 07.12.2021 sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 30.12.2021 bis 11.02.2022 stattgefunden.

Die vorherige 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Greiling ist seit dem 02.06.2017 rechtskräftig.

### 3. Beschreibung der Planänderung

Der Bereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Greiling, die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage für den Bereich "Fl.Nr. 407/4, Gemarkung Greiling", wird zukünftig als Sonstiges Sondergebiet (SO-Gebiet) mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" dargestellt. Der Änderungsbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 2,825 ha (ca. 28.250 m<sup>2</sup>).

### 4. Natur- und Umweltschutz

Das Gelände unterhalb der Module bleibt im Wesentlichen unverändert. Das Gestell zur Modulmontage wird durch in das Erdreich eingerammte Pfosten befestigt, von denen keine Versiegelung ausgeht. Die Abschattung der Grundfläche durch die Modultische wirkt nicht wie eine Flächenversiegelung. Erfahrungen mit bereits in Betrieb befindlichen Anlagen zeigen, dass auch die Vegetation unterhalb der Modultische sich gut entwickelt.

Die Fläche der Photovoltaik-Freiflächenanlage (SO-Gebiet) bleibt dauerhaft als artenreiches Wiesenbiotop mit standortheimischen Arten geschützt und erhalten.

Durch eine 2-schürige Mahd (Schnitte Anfang/Mitte Juni, Anfang/Mitte September) wird das gesamte SO-Gebiet extensiv oder alternativ durch eine Beweidung mit Schafen 2 x jährlich gepflegt.

#### Anlagen

1. Planzeichnung - Übersichtsplan "6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Greiling für den Bereich "Fl.Nr. 407/4, Gemarkung Greiling" zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage vom 07.12.2021, M 1:2.000 (DIN A3)
2. Umweltbericht vom 07.12.2021 "6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Greiling für den Bereich "Fl.Nr. 407/4, Gemarkung Greiling", Dipl.-Ing. (FH) Jan Kleinschmidt
3. Kartierungsbericht zum geplanten Solarpark Greiling, Dipl.-Biologin Cornelia Schuster, Gotha 06/2021

Greiling, den 07.12.2021

1. Bürgermeister

  
Anton Margreiter



Begründung aufgestellt am: 07.12.2021

Letzte redaktionelle Änderung am: 16.02.2022